

II-8144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4149 J

1989-07-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend mißbräuchlicher Verwendung von Personen in
Ausbildungsverhältnissen nach § 20 Abs. 2
Arbeitsmarktförderungsgesetz als Arbeitskräfte im
öffentlichen Dienst

Grundlagen:

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz ermöglicht es, Personen, deren Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt durch den Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen verbessert werden kann, im Rahmen von sogenannten Schulungsmaßnahmen ein "on-the-job-training" bei Unternehmen mit Ausbildungskapazität anzubieten. Solche Schulungsmaßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis, die Auszubildenden erhalten demgemäß auch keinen Lohn für ihre Tätigkeit im Unternehmen, sondern nur einen Beitrag zur Deckung des Lebensunterhaltes und haben auch kein Anrecht auf die üblichen Sozialleistungen (13./14. Gehalt, Urlaub etc.). Der größte Anteil der so Geförderten sind Frauen, die in den meisten Fällen im Rahmen der Schulungsmaßnahmen Büroqualifikationen (meist im Sinne einer Stenotypie-Ausbildung) erwerben können.

Diese an sich begrüßenswerte Maßnahme, die ein sinnvolles Instrument zur Bekämpfung insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit darstellen könnte, weist allerdings in bezug auf ihre Durchführung gravierende Mängel auf: insbesondere wurde bekannt, daß gerade die Dienststellen der öffentlichen Hand Auszubildende in hohem Maß nach kurzer Anlernzeit als ganz gewöhnliche Schreibkräfte verwenden. So stehen vielen Behörden Gratis-Arbeitskräfte zur Verfügung, die Scheineinsparungen ermöglichen, während die Auszubildenden mit Ausnahme einer kurzen Anlernphase nicht die Möglichkeit haben, die Qualifikationen zu erwerben, die sie im modernen Berufsleben so dringend brauchen würden. Deshalb richten die Unterfertigten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

1) Wieviele solcher nach AMFG § 20 Abs. 2 geförderten Kräfte beschäftigen die Dienststellen der öffentlichen Hand, aufgelistet nach Ressorts, derzeit?

2) Wie werden diese geförderten Arbeitskräfte eingesetzt?

3) Wenn diese Arbeitskräfte nicht ausgebildet, sondern mehr oder weniger regulär verwendet werden, wie erklären Sie dann, daß ihnen arbeitsrechtlich übliche Sonderzahlungen bzw. Sonderleistungen (13./14. Gehalt, Urlaub etc.) verweigert werden?

4) Wie beurteilen Sie die arbeitsmarktpolitische Effizienz, also die Erhöhung der Vermittlungschancen für die Teilnehmer/innen dieses Programms?

5) Welche Maßnahmen gedenken Sie zur Erhöhung der Vermittlungschancen dieser Programmteilnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt zu ergreifen?

6) Ist Ihnen bewußt, daß mit dem Einsatz solcher Schulungsmaßnahmen-Teilnehmer/innen als reguläre Arbeitskräfte der im Rahmen der Budgetkonsolidierung angestrebte Personalabbau im öffentlichen Dienst kompensiert wird und der Stand des tatsächlich verwendeten Personals falsch niedrig angegeben werden kann ?